



Naturschutzfachliche Maßnahmen

E1 Landespflegerische Kompensations-/Vermeidungsmaßnahmen (s. Text FN)
 Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
E1 **KV K1**
 - Entwicklung eines Gehölzsaumes
 Erläuterung der Maßnahme

V1 Konflikt Artenschutz
 Die Rodungen und Baufeldräumung sind außerhalb des gesetzlichen Rodungsverbot nach § 39 BNatSchG zwischen 01. Oktober, und 28. / 29. Februar durchzuführen.

V2 Konflikt Artenschutz
 Bei Rodungen von Bäumen mit Höhlenvorkommen muss im Vorfeld rechtzeitig von Fachkundigen überprüft werden, ob der betroffene Baum von Höhlenbewohnern als Habitat bzw. Quartier genutzt wird. Sollten sich artenschutzrechtlich geschützte Tierarten in den Baumhöhlen befinden, muss die Rodung verzögert werden, bis der Ausflug oder das Auswandern stattgefunden hat, oder es muss eine fachgerechte Umsetzung der Tiere erfolgen. Unbesetzte Höhlenbäume sind unmittelbar nach der Kontrolle zu roden oder durch Verschluss vor einer Besiedelung bis zur Rodung zu sichern.

V3 Konflikt Artenschutz
 Zur Kompensation des Verlustes von (potenziellen) Baumhöhlen als Quartiermöglichkeit, sind in den angrenzenden Gehölzbeständen 6 Nistkästen für Vogel und 4 Fledermauskästen (Sommerkästen) anzubringen. Die Anbringung hat vor Beseitigung der Bäume zu erfolgen.

V4
 Angrenzende Gehölzflächen sind als Tabuflächen durch Schutzzaun vor Beeinträchtigungen durch Baustelleneinrichtungen oder die Bautätigkeit zu schützen. Baustelleneinrichtungen sind nur auf befestigten Flächen oder der geplanten Gleisfläche zulässig. Abweichungen sind ggf. mit den Fachbehörden abzustimmen.

A1 **K2**
 Auf den zur freien Landschaft ausgerichteten Böschungen und der Bereich zwischen der Bahnböschung und dem neu verlegten Wirtschaftsweg sind standortgerechte Laubgehölze (Sträucher und Bäume 1. und 2. Ordnung) zu pflanzen (1-reihige Heckenpflanzung) und in den ersten 3 Jahren zu pflegen (z. B. wässern, Verbisschutz). Abgängige Gehölze sind durch gleichwertige Neupflanzungen zu ersetzen.

A2 **KV K2**
 Auf der Acker- und Wegefäche zwischen dem neu verlegten Wirtschaftsweg und der Gleisverlängerung sind 10 Stück Stieleichen sowie Ebereschen, Feldahorn, Haselnuss, Hainriegeel und Holunder anzupflanzen und dauerhaft gegen Verbiss zu schützen. Die ehemalige Wegefäche ist zu entsiegeln und der Unterbau ist fachgerecht zu entsorgen.

A3 **K4**
 Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Oberboden fachgerecht seitlich auf einem Vlies seitlich zu lagern. Nach Abschluss der Verlegung der Gasleitung ist die Baugrube wieder mit dem zwischengelagerten Oberboden aus dem Baustellenbereich anzudecken. Fremdmaterialien sind zu entfernen und der Oberboden ist dem angrenzenden Gelände anzugleichen. Anschließend ist die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen. Keine Einsaat!

E1 **K1**
 Neu entstehende Böschungflächen an der neuen Gleisstrecke sind der freien Sukzession zu überlassen und als Feisstandorte zu belassen. Eine Einsaat hat nicht zu erfolgen.

E2 **KV K1 K3**
 Zur Kompensation der Versiegelung und des Gehölzverlustes ist ein Erlenbruchwald auf einer Teilfläche des Flurstückes 9 in Flur 7 der Gemarkung Rothenbach aus der forstlichen Nutzung zu entnehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen. (s. externe Maßnahmenfläche) Flächengröße: 0,6447 ha

Übersichtskarte (unmaßstäblich aus der TK 100)

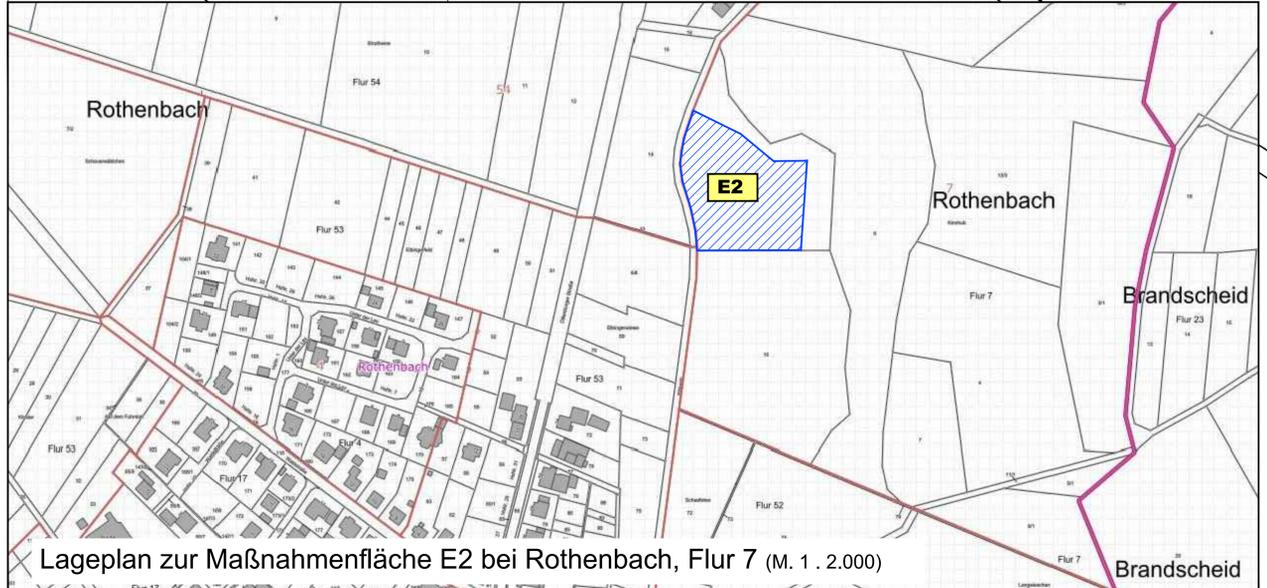
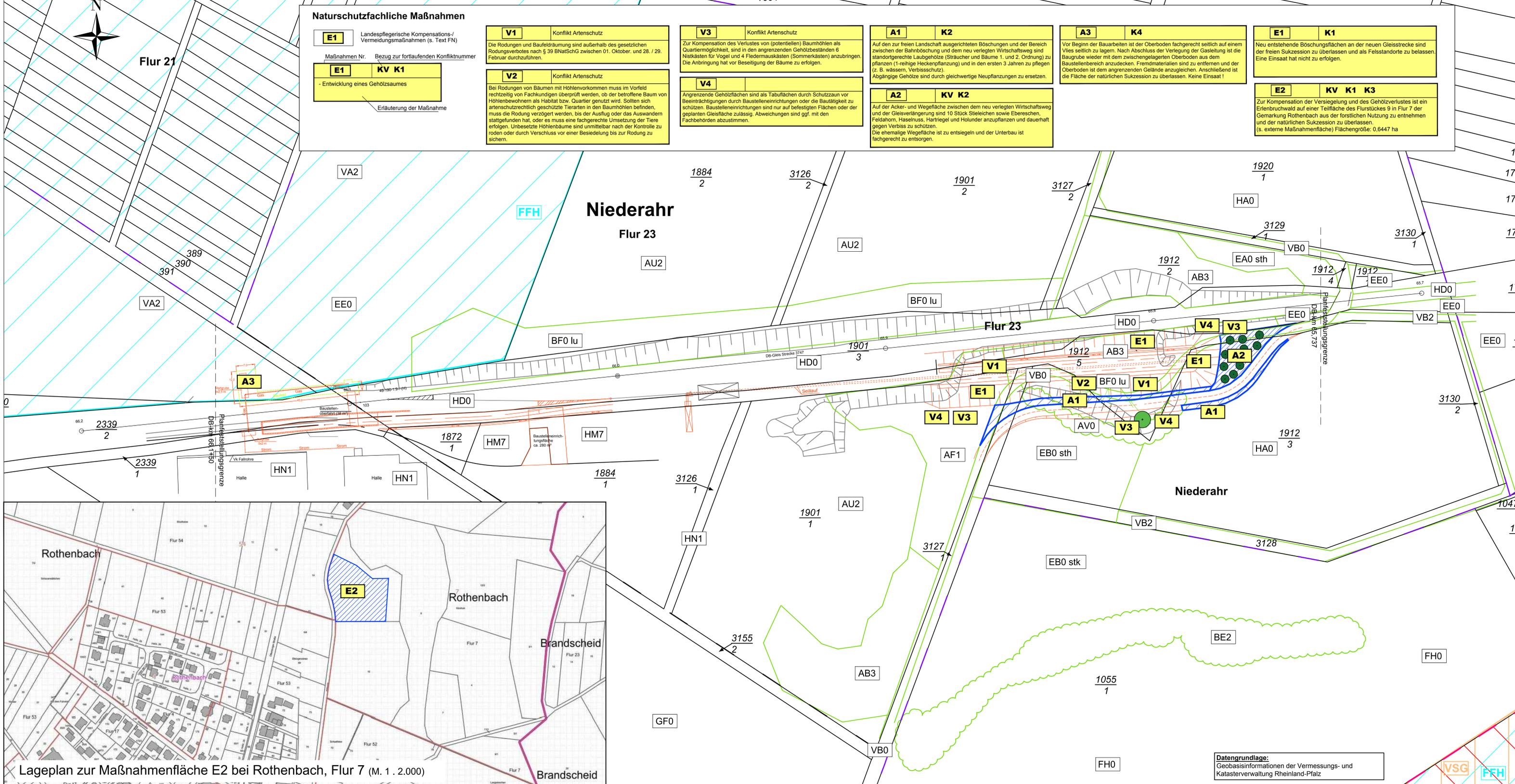


Legende

- Gepante Gleiserweiterung mit Verlegung des Wirtschaftsweges
- Abgrenzung unterschiedlicher Biotoptypen
- FFH-Gebiet "Westerwälder-Kuppenland"
- Vogelschutzgebiet "Westerwald"
- Rodung Einzelbäume
- Laubbaum 1. Ordnung zu pflanzen
- Stieleiche, zu erhalten
- Maßnahmenfläche

Biotoptypen

- Wälder**
 AB3 Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten
 AF1 Pappelmischwald
 AU2 Vorwald / Waldjungwuchs
 AV0 Waldrand
- Kleingehölze**
 BE2 Erlen-Ufergehölz
 BF0 lu Baumreihe, Stieleiche
- Grünland**
 EA0 Fettwiese
 EB0 Fettweide
 EE0 Grünlandbrache
- Gewässer**
 FH0 Staugewässer mit Verlandungs- und Röhrichtzone
- Gesteinsbiotope**
 GF0 Vegetationsfreie Bereiche, Grubenfläche
- Anthropogen bedingte Biotope**
 HA0 Acker
 HD0 Gleisanlage
 HN1 Gebäude
 HM7 Nutzrasen, intensiv genutzt
- Verkehrs- und Wirtschaftswege**
 VA2 Bundesstraße (Umgehungsstraße Niederahr)
 VB0 Wirtschaftsweg, geschottert
 VB2 Feldweg unbefestigt, Grasweg
- Nutzungseigenschaften:**
 sth extensiv genutzt
 stk intensiv genutzt



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Genehmigungsplanung

Vorhaben: Erweiterung des Gleisanschlusses für Andienung mit 12 Bahnhäfen

Maßnahmenplan zum Fachbeitrag Naturschutz

Gleisanschluss Fa. Sibelco GmbH
Grube Pfeuf am Bf Niederahr

Vorhaben: SIBELCO
Sibelco Deutschland GmbH
Salzstraße 20
56209 Rensbach-Baumbach

Vorstellung des Vorhabenträgers: Michael Klüss
Geschäftsführer

Planerfassung: Diefenthal
Dr. Wilfried S. Groborez

Höhensystem: ...
Koordinatensystem: ...
Ursprungspiegel: ...
Blattgröße: 1:330 x 600 mm
Maßstab: 1:500

15.12.2020 Datum Unterschrift
15.12.2020 Datum Unterschrift
15.12.2020 Datum Unterschrift